

**Fragen und Antworten:
Zur Prüfung des Lageberichts nach IDW PS 350
n.F.
(F & A zu IDW PS 350 n.F.)**

(Stand: 26.08.2019)

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verbreitung in elektronischen Systemen. Es wird darauf hingewiesen, dass im Werk verwendete Markennamen und Produktbezeichnungen dem marken-, kennzeichen- oder urheberrechtlichen Schutz unterliegen.

© 2018 IDW Verlag GmbH, Tersteegenstraße 14, 40474 Düsseldorf
Die IDW Verlag GmbH ist ein Unternehmen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW).

Gesamtherstellung: IDW Verlag GmbH, Düsseldorf
KN 20503

Die Angaben in diesem Werk wurden sorgfältig erstellt und entsprechen dem Wissensstand bei Redaktionsschluss. Da Hinweise und Fakten jedoch dem Wandel der Rechtsprechung und der Gesetzgebung unterliegen, kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in diesem Werk keine Haftung übernommen werden. Gleichfalls werden die in diesem Werk abgedruckten Texte und Abbildungen einer üblichen Kontrolle unterzogen; das Auftreten von Druckfehlern kann jedoch gleichwohl nicht völlig ausgeschlossen werden, so dass für aufgrund von Druckfehlern fehlerhafte Texte und Abbildungen ebenfalls keine Haftung übernommen werden kann.

ISBN 978-3-8021-2397-9

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://www.d-nb.de> abrufbar.

www.idw-verlag.de

**Fragen und Antworten:
Zur Prüfung des Lageberichts nach IDW PS 350 n.F.
(F & A zu IDW PS 350 n.F.)**

(Stand: 26.08.2019)

1.	Vorwort.....	3
2.	Besonderheiten im Vergleich zur Abschlussprüfung.....	3
2.1.	Welche grundlegenden Unterschiede bestehen zwischen der Prüfung eines Abschlusses und der Prüfung eines Lageberichts?.....	3
2.2.	An welchen internationalen Standards orientiert sich IDW PS 350 n.F.? ..	4
2.3.	Welche Bedeutung hat der Gedanke der Einklangsprüfung in IDW PS 350 n.F.? ..	4
2.4.	Gibt es die Möglichkeit, die Prüfung von KMU-Lageberichten in vereinfachter Form durchzuführen?.....	4
3.	Besonderheiten bei der Risikobeurteilung	5
3.1.	Gibt es grundsätzliche Unterschiede zwischen Abschlüssen und Lageberichten bei der Risikobeurteilung?.....	5
3.2.	Wieso verwendet IDW PS 350 n.F. andere Aussagearten?.....	5
3.3.	Was bedeutet konkret, Risiken zumindest auf Ebene von Informationskategorien bzw. Lageberichtskapiteln zu beurteilen?	6
3.4.	In welchen konkreten Schritten wird die Risikobeurteilung vorgenommen?	6
3.5.	Was sind übliche Beispiele für Angabegruppen oder einzelne Angaben, die eine gesonderte Risikobeurteilung auf Aussageebene erfordern?	7
3.6.	Spielen die Höhe und Wahrscheinlichkeit potenzieller Fehlerrisiken eine Rolle bei der Frage, ob eine Einzelangabe bzw. Angabegruppe i.S. von Tz. A13 und Tz. A34 des IDW PS 350 n.F. vorliegt?	8
3.7.	Kann es sein, dass die Fehlerrisiken für eine Informationskategorie als so gering beurteilt werden, dass keine weiteren Prüfungshandlungen notwendig sind?	8
3.8.	Wie kann die Risikobeurteilung für Lageberichtsangaben erfolgen, die vorwiegend aus Informationen bestehen, die im zu prüfenden Abschluss enthalten sind?.....	9
3.9.	Welche Bedeutung haben Risiken aus dolosen Handlungen (Fraud-Risiken) bei der Prüfung des Lageberichts?	10
3.10.	Wie kann die Risikobeurteilung dokumentiert werden?	10
3.11.	Was sind konkrete Beispiele für Fehlerrisiken für den Lagebericht als Ganzes in Abgrenzung zu Fehlerrisiken für einzelne Informationskategorien?	13
3.12.	Wie beschäftigt sich der Abschlussprüfer im Rahmen der Risikobeurteilung mit den Vorkehrungen und Maßnahmen zur Lageberichts-aufstellung und welche Bedeutung haben dabei interne Kontrollen?	13
3.13.	Was sind Beispiele für Vorkehrungen und Maßnahmen zur Lageberichts-aufstellung und wie kann sich der Abschlussprüfer hierüber ein Verständnis verschaffen?	14
3.14.	Gibt es gesonderte Anforderungen für Vorkehrungen und Maßnahmen im Hinblick auf die prognostischen Angaben?.....	15

3.15.	Ist ISA [E-DE] 540 für die Prüfung von prognostischen Angaben anzuwenden?.....	15
3.16.	Muss der Lagebericht zum Zeitpunkt der Risikobeurteilung bereits vorliegen?	16
4.	Besonderheiten bei der Wesentlichkeit.....	16
4.1.	Gibt es grundsätzliche Unterschiede bei der Wesentlichkeit im Vergleich zur Abschlussprüfung?.....	16
4.2.	Kann der Abschlussprüfer die bereits im Rahmen der Abschlussprüfung festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen auch für die Prüfung des Lageberichts verwenden?	17
4.3.	Wann sind bei der Lageberichtsprüfung eigenständige Wesentlichkeitsüberlegungen anzustellen?.....	17
4.4.	Anhand welcher Maßstäbe kann die Wesentlichkeit nicht korrigierter falscher Darstellungen im Lagebericht beurteilt werden?	18
4.5.	Ist es erforderlich, festgestellte nicht korrigierte falsche Darstellungen in einer Zusammenstellung zu erfassen und zu dokumentieren?	18
4.6.	Welche Dokumentationsanforderungen sind im Hinblick auf die Wesentlichkeit zu beachten?.....	20
5.	Besonderheiten bei den Reaktionen auf erkannte Risiken im Lagebericht	20
5.1.	Gibt es im Vergleich zur Abschlussprüfung grundsätzliche Unterschiede in der Reaktion auf erkannte Risiken im Lagebericht?	20
5.2.	Wie reagiert der Abschlussprüfer, wenn für eine Informationskategorie nur Risiken identifiziert wurden, die ein vertretbar niedriges Maß nicht übersteigen?	21
5.3.	Sind die besonderen Prüfungshandlungen auf Aussageebene für ausgewählte Informationskategorien des Lageberichts stets durchzuführen?	21
5.4.	In welchen Fällen sind die Prüfungshandlungen zum Abgleich mit zugrunde liegenden Unterlagen gemäß Tz. 49 durchzuführen?	21
5.5.	Welche Besonderheiten sind bei der Beurteilung der Wirksamkeit von Vorkehrungen und Maßnahmen zu beachten?.....	22
5.6.	Wie kann die Beurteilung der Wirksamkeit von Vorkehrungen und Maßnahmen erfolgen?	23
5.7.	Unterscheiden sich aussagebezogene Prüfungshandlungen bei der Prüfung von Lageberichten der Natur nach von aussagebezogenen Prüfungshandlungen bei der Prüfung von Abschlüssen?	23
6.	Abgrenzung von lageberichtstypischen und lageberichtsfremden bzw. prüfbar und nichtprüfbar Angaben	25
6.1.	Warum unterscheidet der Standard zwischen lageberichtsfremden und lageberichtstypischen Angaben?.....	25
6.2.	Warum unterscheidet der Standard zwischen inhaltlich zu prüfenden und nicht inhaltlich zu prüfenden Angaben?.....	26
6.3.	Warum unterscheidet der Standard zwischen prüfbar Angaben und nicht prüfbar Angaben?	27